



# Pflichtenheft der Kampfrichterkommission

## Allgemeines

Der Südwestschweizer Schwingerverband (SWSV) setzt eine Kampfrichterkommission ein, welche als Ziel die Ausbildung, Werbung und die Einsatzplanung der Kampfrichter für die Schwingfeste des SWSV und für Schwingfeste ausserhalb des Verbandes vornimmt.

Die Kampfrichterkommission muss für die Kampfrichterarbeit werben sowie ein Bild des Respektes und des Fair-Play gegenüber den Schwingern und dem Publikum geben.

Die Kampfrichterkommission SWSV, vertreten durch den Präsidenten, hat auch Einsitz in der Kampfrichterkommission des Eidgenössischen Schwingerverbandes.

## Organisation der Kampfrichterkommission im SWSV

Die Kampfrichterkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- ein Präsident, welcher Einsitz im Vorstand des SWSV hat (Stimmrecht);
- ein Vertreter jedes Kantonalverbandes, das heisst 6 Mitglieder (FR/GE/JU/NE/VD/VS) (Stimmrecht);
- der technische Leiter der Aktivschwinger (Stimmrecht);
- der Jungschwingerverantwortliche;
- der Präsident des SWSV;
- ein/eine SekretärIn.

Der Präsident der Kampfrichterkommission wird von der Delegiertenversammlung des SWSV gewählt. Für die übrigen Chargen konstituiert sich die Kampfrichterkommission selber.

Die Kampfrichterkommission wird durch den Kommissionspräsidenten geführt.

## **Folgende Aufgaben obliegen der Kampfrichterkommission:**

- Organisation der Ausbildungskurse;
- im Dezember erfolgt die Anfrage an die Schwingklubs des SWSV bezüglich ihrer Bedürfnisse für Kampfrichter, mit Rückantwort auf den 31 Januar, sowie 2 Ersatzkampfrichter für die organisierten Schwingfeste während dem Jahr;
- im Januar Bedürfnisliste der Schwingfeste an die Kampfrichter verschicken;
- im Januar Organisation von zwei Theoriekursen mit Film des Eidgenössischen Schwingerverbandes über die Kampfrichter;
- im Februar Organisation eines Kurses für neue Kampfrichter mit einem Theorieteil am Morgen und einem Praxisteil am Nachmittag;
- im März Organisation eines Kurses, welcher für die Schwinger des SWSV bestimmt ist. Der Kurs soll während eines Training des SWSV stattfinden, Der Kurs ist ausserdem als Wiederholungskurs für Kampfrichter vorgesehen;
- im März die Kampfrichter ausrüsten mit Hemd, Jacke, Schirmmütze, technisches Regulativ, etc.;
- im März erfolgt die persönliche Einladung der Kampfrichter per E-Mail;
- während der Saison die verschiedenen Änderungen vornehmen und die Listen anpassen, die Ersatzkampfrichter sind der Sekretärin der Kampfrichterkommission durch den kantonalen Kampfrichterverantwortlichen zu melden;
- damit die neuen Kampfrichter ihre Aufgabe gut erfüllen können, werden sie während der ersten Schwingfeste begleitet;
- während der Saison müssen die kantonalen Kampfrichterverantwortlichen ihre Kampfrichter für die Schwingfeste verwalten;
- während der Saison Bewertung der Kampfrichter gemäss dem Formular der Kampfrichterkommission des ESV;
- die Bestimmung der Kampfrichter sowie des Platzchefs, die Kampfrichtersitzung am Morgen sowie die Nachbesprechung am Tagesende muss durch ein Mitglied der Kampfrichterkommission erfolgen;
- am Ende jedes Schwingfestes muss eine Präsenzliste der Kampfrichter durch den kantonalen Kampfrichterverantwortlichen der Sekretärin zugesandt werden. Diese Präsenzlisten dienen zur jährlichen Erstellung der Kampfrichtereinsätze;
- Ende Schwingersaison Versand des Zufriedenheitsformulars an alle Kampfrichter des SWSV;

- Am Ende der Saison, Anpassung der Einteilung der Kampfrichter in die Klassen 1 bis 4, damit die Kampfrichter im nachfolgenden Jahr in der jeweiligen Kategorie starten können, nur im eidgenössischen Schwingerjahr wird die Kategorie 4 vergeben;
- Ende Jahr erstellt die Kampfrichterkommission das neue Jahresprogramm;
- im Dezember erstellt der Kommissionspräsident einen Bericht über das vergangene Jahr;
- die Kampfrichterkommission muss die Anfragen der Schwingfestorganisatoren des SWSV zufriedenstellen.

### **Kampfrichter bei den Kantonalschwingfesten des SWSV**

In der Regel ist jeder Kantonalverband mit einem Kampfrichter bei den jeweiligen Kantonalschwingfesten der Aktiven und der Jungschwinger vertreten.

## Anwendbare Dokumente

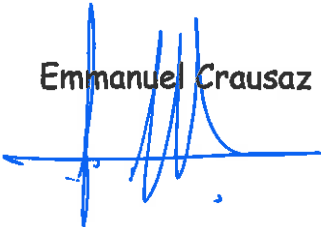
- Technisches Regulativ des Eidgenössischen Schwingerverbandes, Version 2008;
- Richtlinien des technischen Leiters des ESV;
- Auswahlkriterien für Kampfrichter.

Estavayer-le-Lac, den 6. September 2017

Genehmigt vom Vorstand des SWSV am 6. September 2017.

Präsident der Kampfrichterkommission

Emmanuel Crausaz



Sekretärin der Kampfrichterkommission

Marielle Tissot



Präsident SWSV

Dominique Werlen



Sekretärin SWSV

Christine Lianza

